

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M 1.38.
im sonstigen inländ.
Verkehr M 1.40; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Kommunen nehmen alle
Bestellungen und Postboten
jedenfalls entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die halbspaltige Zeile
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Auskunftsverteilung
durch die Exped. 15 Pf.
Reklamen
die halbspaltige Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adressen:
„Enztäler, Neuenbürg“

Nr. 177.

Neuenbürg, Freitag den 6. November 1914.

72. Jahrgang.

Der Krieg.

Ein volles Vierteljahr steht das deutsche Volk nun schon im Kriege. Wir alle wissen, worum es geht und was der Krieg für die Gesamtheit wie für jeden Einzelnen bedeutet. Längst sind wir über die Zeit zweifelnder Erwägungen hinüber. Ueberall, wo die deutsche Junge Klingt, erglöh jedes Herz in einer nie gekannten Begeisterung und Entschlossenheit. Nie hat der Ruf eines Fürsten sein Volk in solcher todesmutigen und zum letzten Opfer fähigen Bereitschaft gefunden, wie der Ruf des Kaisers an die Deutsche Nation und der Ruf unseres Königs an seine treuen tapferen Schwaben.

Wenn wir Rückschau halten auf die Ergebnisse dieses Vierteljahres, so gedenken wir des weisen Sokes, den der Philosoph der Befreiungskriege, Fichte, vor hundert Jahren in seiner zwölften Rede an die Deutsche Nation gesprochen hat: „Wir müssen zuvörderst über die großen Ereignisse unserer Tage, ihre Beziehung auf uns und das, was wir von ihnen zu erwarten haben, mit eigener Bewegung unserer Gedanken nachdenken und uns eine klare und feste Ansicht von allen diesen Gegenständen sowie ein entschiedenes und unwandelbares Ja und Nein über die hierher fallenden Fragen verschaffen: Jeder, der den mindesten Anspruch auf Bildung hat, soll das.“ Und es ist in der Tat so, daß nur eine Ueberzeugung, die hinter all den jetzt gebrochten Opfern steht, die Herzensfreudigkeit erklärt und die stillen Größe zugleich enthält, aus der heraus Deutschlands titanische Anstrengungen zu erklären sind. Und diese Ueberzeugung richtet sich auf den einen unwandelbaren Gedanken, daß unser Deutschtum erhalten und gestärkt werden muß. Mit einer in der Geschichte des Volkes kaum je erlebten Einigkeit sind wir alle von diesem Gedanken beseelt, jeder nach seiner ihm eigentümlichen Begabung und nach seinen Kräften. Ziel und Ende dieses fürchterlichen Krieges muß sein, allem, was Deutsch ist, die Führung in Mitteleuropa und die Unabhängigkeit in der ganzen Welt zu sichern.

Daran arbeiten wir zu Hause ebenso wie unsere Brüder, Väter und Söhne im Felde. Es versteht sich von selbst, daß die schwäbischen Soldaten in vorderster Linie ihre Aufgabe erfüllen und dem alten Ruhm unseres Volkstammes Ehre machen, der schon vor vielen Jahrhunderten den schwäbischen Herzögen in den Kämpfen der großen deutschen Kaiser das stolze Vorrecht eintrug, die Reichskürschnen dem Heere voranzutragen. Und darum hat auch unser König jedem von uns aus dem innersten Herzen gesprochen, als er in diesen Tagen bei seiner abermaligen Abreise auf den Kriegsschauplatz seinen Truppen das Zeugnis ausstellte, daß sie im bisherigen Verlaufe des Krieges das von König und Volk in sie gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt und auch die schwersten Aufgaben mit unerschütterlicher Tapferkeit und einer Ausdauer sondergleichen gelöst haben. Wir alle stimmen in den Dank ein, den unser König bewegten Herzens, aber auch mit Stolz, seinen Truppen aussprach. Nie haben wir inniger mit unserem Landesvater gefühlt als in dem Augenblick, wo er im Namen von Heer und Volk auch der im Kampf für die gerechte Sache heldenmütig gefallenen Kameraden gedachte.

Das deutsche Volk lebt in einer von allen Seiten abgeschlossenen Festung, die sich freilich zur Ueberwindung unserer Gegner ihren Nahrungsmittelbedarf bei entschlossenem Willen aller selbst erzeugen kann. Und wir sind in diesen Tagen mehr als je eine große Familie, in der kein Mitglied Hunger zu leiden oder Hunger zu befürchten braucht, wenn nur jeder soviel Selbstzucht besitzt, die kleine Einschränkung zu üben, daß er nicht fortgesetzt die Speise verlangt, von der unser Vorrat etwas geringer ist als an anderen Nahrungsmitteln. Der Bundesrat hat eine

Reihe bedeutsamer Beschlüsse gefaßt mit der Absicht, die Ernährung des Volkes zu möglichst billigen Preisen auch während eines langen Krieges sicher zu stellen. Er hat Höchstpreise festgesetzt, nicht in dem Sinne, daß damit eine Teuerung, wie sie am Anfang des Krieges drohte, zum dauernden Zustand werde, sondern im Gegenteil um mittlere und stetige Preise zu schaffen. Wir wollen nicht bloß mit den vorräthigen Vorräten zur Not bis zur nächsten Ernte reichen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Zunächst hat der Bundesrat nur die Preise für Roggen, Gerste, Weizen und Kleie festgesetzt. Mit den Kartoffeln ärgert er noch. Wir wissen nicht warum, doch hoffen wir, daß dieses überaus wichtige Nahrungsmittel von selbst zu einer normalen Preishöhe zurückkehrt.

Emden, 3. Nov. (BRB.) Aus dem Großen Hauptquartier ist am Dienstag nachmittag folgendes Telegramm des Kaisers eingetroffen: Oberbürgermeister, Emden. Ich begrüßwünsche die Stadt Emden zu ihrem Patenkind im Indischen Ozean, dessen kühne Kreuzerfahrten ein jedes deutsche Herz mit Stolz und Freude erfüllen. Wilhelm I. R.

Berlin, 4. Nov. (BRB.) Dem Kommandanten von S. M. kleinem Kreuzer „Emden“ ist das Eisenerz Kreuz 1. und 2. Klasse, allen anderen Beamten und Deckoffizieren, sowie 50 Unteroffizieren und Mannschaften der Besatzung das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

London, 5. Nov. Der in Neapel eingetroffene italienische Dampfer „Roma“ begegnete, wie dem „Berl. Tagbl.“ berichtet wird, bei Aben einem englischen Geschwader, das auf die „Emden“ Jagd machen soll. Die „Emden“ hat eben wieder zwei Dampfer versenkt, nachdem sie ihnen Lebensmittel und Kohlen entnommen hatte.

Die „Times“ schreiben: Die Schlacht an der belgischen Grenze wird zu den größten Schlachten der Weltgeschichte gerechnet werden müssen. Von der Frage, ob es den Deutschen gelingt oder nicht gelingt, in den Besitz von Calais zu kommen, wird der weitere Gang dieses Krieges unstreitig abhängen. Die britischen Truppen haben in der langen Geschichte Großbritanniens niemals in einem fürchterlicheren Kampf gestanden. Das Blutbad in den Kämpfen der letzten Tage, die von Tag zu Tag heftiger geworden sind, ist beispiellos groß gewesen und hat sogar die Verluste in den größten Schlachten des russisch-japanischen Krieges überstiegen. Die Deutschen haben ganze Bataillone geopfert, aber auch die Verluste der Verbündeten sind sehr groß. Der verzweifelte Kampf dauert immer noch weiter, und zwar zu Lande und zu Wasser, in der Luft und unter dem Meere. Einen solchen Kampf hat die Welt noch nie zuvor gesehen.

Strasbourg, 5. Nov. General von Deimling ist bei einem Sturz in die Schützenkette durch einen Granatsplitter am Oberschenkel leicht verwundet worden. Die Verwundung ist, wie man hört, nicht von Belang und General von Deimling bleibt bei seinen Truppen.

Berlin, 5. Nov. Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Ein aus Holland nach Berlin zurückgekehrter Herr berichtet, daß nach zuverlässigen Meldungen der Oberkommandierende der englischen Armee in Flandern, Feldmarschall Sir John French, vor einiger Zeit bei einem Automobilunfall schwer verunglückt sei und z. B. noch in der persönlichen Ausübung des Oberkommandos verhindert ist.

Amsterdam, 4. Nov. Nach Meldungen aus Petersburg sagte der Zar in einer Antwort auf ein Telegramm der vereinigten Kaufleute von Moskau, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß keine Friedensverhandlungen möglich sein sollten, bevor nicht die Russen das Herz von Deutschland erreicht

hätten, er sei vollkommen eins mit der Ansicht der Moskauer Kaufleute. Alle Befürchtungen eines Friedensschlusses vor der völligen Vernichtung der beiden Gegner seien grundlos.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist es jetzt den österreichischen Truppen gelungen, in einer langen Linie in Serbien einzudringen, und zumal auch über die Save und Drina hinaus Serbien zu besetzen. Die Not und das Elend in Serbien soll ganz unbeschreiblich sein. Auch zählt kein Mensch in Serbien mehr Steuern und alle Kassen des Staates sind leer. Auch herrschen in Serbien Epidemien, und sogar England und Rußland treten dafür ein, daß sofort erfahrene Ärzte nach Serbien gesandt werden müßten, um die Ausbreitung furchtbare Krankheiten zu verhindern. Eine furchtbare Nemesis ist also als Lohn für die serbische Verschwörungspolitik über das unglückliche Land Serbien hereingebrochen.

London, 4. Nov. Laut „Daily Telegraph“ wird die Zahl der allein in London internierten Deutschen und Österreicher auf 5000 geschätzt.

Berlin, 4. Novbr. (BRB.) Ein aus einem englischen Konzentrationslager in Farmley befreiter Deutscher berichtet einem Chemnitzer Blatt, daß infolge schlechter Behandlung in einer Woche 17 Zivilgefangene gestorben seien.

London, 5. Nov. (BRB.) Amtlich wird mitgeteilt, daß England Cypern annektiert hat.

Konstantinopel, 5. Nov. Das türkische Preisengericht hat in Konstantinopel 36 französische, 6 russische und 1 belgische Dampfer beschlagnahmt. Der englische Vizetonsul in Bada ist verhaftet worden.

Berlin, 4. Nov. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Athen: Die telegraphische Verbindung zwischen Odesa, Konstantinopel und Athen ist abgebrochen.

Rom, 4. Nov. Aus Konstantinopel gelangen beruhigende Meldungen über die Absichten der Türkei hierher. Der Angriff richtete sich zunächst gegen Rußland. Wenn ein Feldzug in Ägypten notwendig wäre, würde sich die Pforte mit Italien verständigen und die Senuffen durch eine Sondergesandtschaft veranlassen, ihren Widerstand gegen Italien in der Cyrenaika einzustellen.

Rom, 4. Nov. Die Zeitungen aller Richtungen und aus allen Teilen des Landes einschließlich des „Corriere della Sera“ stellen heute jedes Abkommen mit England wegen Ägyptens in Abrede und zeigen sich vollkommen beruhigt wegen der Möglichkeiten im nahen Orient.

Berlin, 5. Nov. Die Berliner Morgenblätter verbreiten die wichtige Nachricht aus Sofia, daß sämtliche bulgarischen Kriegs- und Handelschiffe von der Türkei freie Fahrt ins Schwarze Meer bewilligt wurde.

Wien, 5. Nov. Nach Meldungen aus Peking hat der Landesverteidigungsrat in Peking eine Reihe militärischer Maßnahmen verfügt. Es wurden 36 Divisionen aus dem Innern von China nach der Grenze gegen Rußland dirigiert.

London, 5. Nov. (BRB.) Wie das Reutersche Büro erfährt, besagt eine amtliche Meldung aus Tokio, man glaube, daß der österreichisch-ungarische Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ sich auf der Reede von Tsingtau selbst in die Luft gesprengt habe. Das Schwimmdock sei ebenfalls vernichtet. Die Beschießung dauere fort.

Berlin, 4. Nov. (BRB.) In Antwerpen ist der öffentliche Dienst fast vollständig wieder hergestellt. Lebensmittel sind genug vorhanden und zum Teil billiger als vor dem Krieg.

Berlin, 4. Novbr. (BRB.) Der preussische Handelsminister hat in der Ausführung der Verordnung des Bundesrats über das Ausmaß des Brotgetreides die Herstellung von Weizenauszugsmehl bis zu 30 Prozent zugelassen.

Genf, 5. Nov. (S.W.) Französische Blätter melden aus New-York, daß der Kreuzer „Karlsruhe“ das Schiff „Liner van Dyl“ gekapert habe, das mit Fleisch und Kaffeeernte von Buenos Aires nach New-York fuhr.

Paris, 5. Nov. (S.W.) „Echo de Paris“ erzählt aus Mailand, daß ein heftiger Sturm auf dem Adriatischen Meer wüthete. Etwa 60 Minen seien von der österreichischen Küste abgetrieben worden, so daß die Schifffahrt unterbrochen werden mußte.

Basel, 4. Nov. Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ aus Rom sind 38,1 Zentimetergeschütze, wie sie für die italienischen Ueberdreadnoughts bestimmt sind, auch zur Verteidigung von Paris aufgestellt.

Aus der Pfalz. In dem von den Deutschen besetzten Teil von Nordfrankreich ist noch sehr viel Getreide, das noch nicht gedroschen werden konnte. Es sollen nun aus der Pfalz Dreschmaschinen zur Begünstigung dieser Arbeiten nach Frankreich kommen.

Kassel, 2. Nov. Von den deutschen Volksschullehrern stehen rund 40 000, das ist ein starkes Fünftel der gesamten deutschen Lehrerschaft, im Felde.

Bom Elz, 5. Nov. In den Hochwägen herrscht seit einigen Tagen vom Welken bis zur Schlucht Schneefall bei einer Temperatur, die nur mehr wenige Grad über dem Gefrierpunkt steht.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Nov. Der Inhaber des Kaffees Eberhardsbau hat für unsere verwundeten Soldaten eine dankenswerte Einrichtung getroffen, indem er im ganzen Verlauf dieser Woche für die Inassen der Lazarette und der größeren Gesehungsheime des Roten Kreuzes einen besonderen Raum nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Verfügung hält, in dem die Verwundeten nach Belieben Kaffee, Tee, Schokolade, Kuchen usw. unter Ausschluß alkoholischer Getränke kostenlos dargeboten bekommen. Die Einrichtung erfreut sich eines lebhaften Zulaufes und die Soldaten verbringen dort einige recht fröhliche Stunden, die sie sich durch den Gesang patriotischer und kriegerischer Lieder noch besonders anregend gestalten. Für die nächste Woche gilt die gleiche Einladung den Verwundeten der militärischen Reservelazarette.

Ebersbach, 4. Nov. Bei dem schweren Eisenbahnunglück ist der Lokomotivführer Beutler von Aalen getötet worden. Hilfslokomotivführer Köhle, Zugführer Werner und Schaffner Ratgeb sind schwer verletzt in das Bezirkskrankenhaus nach Waiblingen gebracht worden. Lokomotivführer Bögel ist leicht verletzt.

Maulbronn, 5. Nov. Die erst vor kurzem erbaute Aluminiumfabrik von W. Schenk wurde durch Feuer zerstört. Die Entstehungsurache des Brandes ist nicht ermittelt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Das Eisene Kreuz haben erhalten: Leutnant der Reserve Drescher, Sohn des Forstmeisters Drescher in Wildbad und Unteroffizier Karl Keppler von Enzlwinterle, langjähriger Kutscher bei Hrn. Forstmeister Drescher hier; ferner Stadtschultheiß Konz von Calw, Hauptmann und Bataillonkommandeur auf dem französischen Kriegsschauplatz, sowie die beiden Söhne des verst. Oberamtsrichters Lägerer von Neuenbürg: Major und Bataillonkommandeur Reinhold Lägerer und Hauptmann Erwin Lägerer.

Magold, 4. Nov. Von den ausmarchierten Freiherrn v. Gältlingen haben fünf das Eisene Kreuz erhalten.

Neuenbürg, 5. Nov. Wie uns mitgeteilt wird, erhielt Unteroffizier Pfister im 2. Linienbataillon hohenzoll. Fußartillerie-Regim. Nr. 13 (Ulm) die Württemb. Kriegsverdienstmedaille in Silber mit dem Bemerken, daß er auch zur Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz vorgeschlagen sei. Der tapfere Krieger, Eugen Pfister, Sohn des Kaufmanns Pfister hier, befindet sich seit Jahren in angesehener kaufmännischer Stellung in Triest, von wo er alsbald nach Ausbruch des Krieges dem Ruf zum Dienst fürs Vaterland gefolgt ist.

Herrnalb. Der Gefreite Karl Fraas, Werkführer am südlichen Elektrizitätswerk, wurde für Tapferkeit und Treue mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Gleichzeitig wurde er zur Beförderung zum Unteroffizier vorgeschlagen.

Nachtrag. Berichtigung zu Verlufliste Nr. 28: 1. Reserve-Pionier-Kompanie:

Gefr. d. R. Hermann Reiser, nicht Reiner-Arnbad, ist gefallen.

Auszug aus der Zusammenstellung der in den Verluflisten der nicht württembergischen Heereskontingente, sowie der Marine verzeichneten Württemberger im Staatsanzeiger vom 3. Nov. 1914 Nr. 262:

14. Inf. Regt. Nürnberg:

Inf. Paul Friedrich Schirmer, Wildbad, schw. verw.

In der Aml. Württ. Verlufliste Nr. 44 ist unter Infant. Regim. Nr. 180 (Tübingen-Gmünd), 8. Kompanie, Reserveoffizier Friedrich Burghard aus Eßlingen O./A. Göttingen als verwundet bezeichnet. Derselbe ist jedoch von Neuenbürg, zweiter Sohn von Frau Burghard zum „Bären“ hier; er geriet in Gefangenschaft und befindet sich z. Zt. wie aus einer kurzen Mitteilung hervorgeht, in einer französischen Kaserne in St. Br. im Departement Côtes du Nord. — Ähnlich verhält es sich mit den beiden Söhnen von Schultheiß Holzschuh in Birkensfeld, die in den Verluflisten als vermisst bezeichnet sind. Der eine Sohn, Kriegsfreiwilliger Viktor Holzschuh (Lehrer), gleichfalls in der 8. Kompanie des Inf.-Reg. Nr. 180, geriet, wie sein Kriegskamerad Burghard, in Gefangenschaft; es ist aber über sein Verbleiben bis heute keinerlei Nachricht von ihm eingetroffen, während sich der jüngere Bruder Alfred Holzschuh vom Olla-Dräger-Regiment Nr. 25 auch in französischer Gefangenschaft befindet, wo er, nach sechsen eingetrossener Mitteilung, gut behandelt werde. Ein dritter, im Felde vor dem Feinde stehender Sohn von Schultheiß Holzschuh meldet gutes Befinden. Wir hoffen und wünschen, daß sie alle bald wieder wohlbehalten in die Heimat zurückkommen dürfen.

Neuenbürg, 4. Nov. Von Mitte November ab werden wahrscheinlich Feldpostbriefe im Gewicht bis 500 gr wieder zugelassen werden. Nach einer Auskunft des Reichspostamts wird dieses rechtzeitig eine Bekanntgabe veröffentlichten, von wann ab Weihnachtspakete an die Truppen versandt werden können, sofern die Heeresleitung nicht andere Bestimmungen trifft.

Wildbad, 5. Nov. Otto Herrmann, Sohn des hies. Hrn. Postinspektors Herrmann, ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Wildbad, 4. Nov. Heute nacht gegen 11 Uhr brach in der Scheuer neben der Villa Stolzenhöhe im Rennbachtal Feuer aus, das jedoch durch das Eingreifen der Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Es dürfte Brandstiftung vorliegen.

Ein Merkur-Durchgang. An unserm Planetenhimmel ereignet sich in diesem Monat, und zwar am 7. November, ein ziemlich seltenes Phänomen: der Merkur-Durchgang vor der Sonnenscheibe. Alle 46 Jahre kehren die Merkur-Durchgänge in derselben Reihenfolge wieder, weil 46 Erdjahre fast auf den Bruchteil eines Tags genau 191 Merkurumläufen entsprechen. Der 46jährige Zyklus der Merkur-Konstellationen am Himmel war bereits den alten Chaldäern bekannt. Der erste, der einen Merkur-Durchgang berechnete, war Keppler; es war der Durchgang des Jahres 1631. Der Eintritt des Planeten in die Sonnenscheibe erfolgt am 7. Nov. um 10 Uhr 51 Min. vormittags, der Austritt erfolgt um 3 Uhr 3 Min. nachmittags. Sichtbar ist das Phänomen überall, wo während dieser Zeit die Sonne über dem Horizont steht, also in der westlichen Hälfte Asiens, in ganz Europa, ganz Afrika, im Atlantik, in ganz Südamerika und in der östlichen Hälfte Nordamerikas.

Telegramm des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

(S.W.) Den 5. Nov. 1914, 2 20 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, 5./11. vorm. Aml.

Mitteilung der Obersten Heeresleitung.

Gestern unternahmen die Belgier, unterstützt von Engländern und Franzosen, einen heftigen Ausfall über Nieupoort, zwischen dem Meere und dem Aberschwemungsgebiet; sie wurden mühelos abgewiesen.

Bei Ypern und südwestlich von Lille sowie südlich Berry au Bassin, in den Argonnen und den Vogesen schritten unsere Angriffe vorwärts.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 5. Nov. General Pearson, Generalquartiermeister der Buren während ihres Kampfes gegen England, erklärte einem Vertreter der „Continental Times“, daß die Dinge für die Engländer in Südafrika sehr schlecht ständen. Ganz Südafrika werde die verhasste englische Herrschaft abwerfen. Eine provisorische Regierung sei bereits eingeseht, ein Beweis, daß die Aufständischen nicht die geringste Befürchtung für den Erfolg ihrer Sache hegten.

Wien, 5. Nov. Die „Wiener Allgem. Ztg.“ schreibt: Nichts kann die Tatsache aus der Welt schaffen, daß deutsche Kanonen an der englischen Küste donnernten. Statt daß die britischen Kriegsschiffe die deutschen Häfen bombardieren, sollen deutsche Geschosse auf englischen Boden. Deutsche Ueberseeboote im Kanal, deutsche Kriegsschiffe an der Ostküste Englands, deutsche Minen an der Nordküste Irlands! Für England ist jetzt das furchtbarste Ereignis geworden: es wurde an den heimischen Küsten von Deutschland in die Verteidigung gedrängt.

Wien, 5. Nov. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Der Emir von Afghanistan hat eine Armee von 170 000 Mann mit 135 Geschützen an die englische Grenze vorrücken lassen. Die Bahn Herat-Buschk sei zerstört, um den englischen Aufmarsch zu verhindern. Kriegerische indische Grenzstämmen haben sich dem afghanischen Heer angeschlossen. An der Grenze herrscht volle Revolution gegen die Engländer.

Den 6. November 1914, mittags.

Berlin. (Priv.-Tel.) Leutnant Caspar und Oberleutnant Root der Fliegerabteilung eines Armeekorps überflogen als erste deutsche Offiziere am 17. Oktober in diesem Kriege den Kanal zwischen Calais und Dover und warfen auf ein Küstenweck dicht bei Dover 2 Bomben herab.

Berlin. (S.W.) Amtlich. Die völkerrechtswidrige Behandlung der deutschen Angehörigen in England hat der deutschen Regierung Anlaß gegeben, der britischen Regierung zu erklären, daß auch die wehrfähigen Engländer in Deutschland festgenommen werden, falls nicht unsere Angehörigen bis 5. November aus der englischen Gefangenschaft entlassen werden. Die britische Regierung hat diese Erklärung unbeantwortet gelassen, so daß nunmehr die Festnahme der englischen Männer zwischen dem 17. und 55. Jahre angeordnet worden ist. Die von den militärischen Stellen unterm 6. November erlassenen Befehle besagen u. a.: Daß alle männlichen Engländer zwischen dem vollen 17. und 55. Lebensjahre in Sicherheitshaft zu nehmen und nach Anordnung des stellv. Generalkommandos unter militärischer Bedeckung in das Lager Ruhleben bei Berlin zu überführen sind.

Antwerpen. (Priv.-Tel.) Der Brand des hiesigen Benzin- und Naphta-Lagers soll durch Gasenjunger entstanden sein. Das Feuer wurde schnell unterdrückt. Der Vorfall hatte unter den Belgiern und den Deutschen große Erregung hervorgerufen.

Stockholm. (Priv.-Tel.) Hiesigen Blättermeldungen zufolge, soll König Albert gesagt haben, er wolle den belgischen Boden nicht lebend verlassen, so lange noch südbreit belgischer Boden von den Deutschen besetzt sei. General Joffre sagte noch vor einigen Tagen zu ihm: Ich gebe Majestät das heilige Versprechen, daß die Heere der Verbündeten verhindern werden, daß die Deutschen mehr von Belgien besetzen, als sie gegenwärtig besetzt halten.

Amsterdam. (Priv.-Tel.) Nach übereinstimmenden Berichten in der holländischen Presse ist der Vormarsch der Deutschen nach Südwesten durch die Ueberschwemmung der Gebiete westlich des Merkanals verlangsamt, aber nicht unterbrochen. Den Morgenblättern zufolge sind Noordschote und Nieucapelle von den Deutschen besetzt. Wie aus London gemeldet wird, ist an der britischen Küste starker Kanonendonner hörbar; man schließt hieraus auf einen neuen Kampf.

Mailand. (Priv.-Tel.) Der amtliche Pariser Bericht von gestern abend 11 Uhr meldet u. a., daß keine bemerkenswerte Veränderung der Lage vorliege, nur im Norden seien kleine Fortschritte gegen Messines zu gemacht worden.



Pearson, General...
Vertreter der...
Südwesten durch...
Paris...
Fortschritte gegen

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen

A. Oberamt Neuenbürg.
Verkehr mit Brot, Verfüttern von Brotgetreide und Mehl, Ausmahlen von Brotgetreide, Höchstpreise für Getreide und Mele.

Die folgenden, in Nr. 94 des Reichs-Gesetzblatts vom 28. Oktober d. J. bekanntgegebenen Verordnungen des Bundesrats werden hiemit höherem Auftrage zufolge zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, auf die Durchführung der getroffenen Anordnungen nachdrücklich Bedacht zu nehmen.

I. Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet sind. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelknoten, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Sowei ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsechzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für das Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

II. Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brodbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelhause zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

III. Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundsechzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsechzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten liegt.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigeren Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Betrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

IV. Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Mele

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Table with 3 columns: Location, Price (Mark), Location, Price (Mark). Locations include Rachen, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Köln, Danzig, Dortmund, Dresden, Fulda, Gießen, Hamburg, Hannover, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Rostock, Saarbrücken, Schwerin i. M., Stuttgart, Straßburg i. El., Tübingen, Weimar, Wismar.

§ 2. Beträgt das Gewicht des hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort). Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen, sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem reichsdeutschen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Ort bestehender Höchstpreis gilt für die Gasse, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Bearbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Mele um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sod und für Verpackung bei Empfang; wird der Kaufpreis gebundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden. Die Schäden bei Getreide, aber nicht bei Mele, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Abnahmestort, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes des Abnahmestorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

A. Forstamt Neuenbürg.
Nadelstammholz-Verkauf im schriftlichen Aufstreich aus den Schlägen der Abt. 7 Neureut, 16 Hundlosh, 17 Pfäh, 43 Horntann, 50 Holzemerstein, 58 Rotenbach, 60 Straubenhardt, 62 Hagwiesle, sowie Scheidholz der Guten Döbel und Neuhag:
1404 St. Langholz mit Fm.: 216 I., 355 II., 423 III., 176 IV., 99 V., 25 VI. Kl.
183 St. Abschnitte mit Fm.: 110 I., 55 II., 9 III. Klasse.

Die bedingungslosen Angebote auf die einzelnen Lose sind in ganzen und 1/10 Prozente der Tagespreise, von dem Bietenden unterzeichnet und verschlossen, mit der Aufschrift „Gebot auf Nadelstammholz“ bis spätestens Samstag, den 14. November vormittags 10 1/2 Uhr auf der Forstamtskanzlei einzureichen. Der do selbst unmittelbar nachher erfolgenden Eröffnung der Gebote können die Bietenden anwohnen.
Losverzeichnisse sowie Offertformulare unentgeltlich durchs Forstamt.

Neuenbürg.
Verpachtungen.
Die beiden städtischen Zimmerplätze zwischen dem Kempenauer Kanal und dem Weg zum Elektrizitätswerk werden am nächsten
Dienstag d. 10. Nov. d. J. vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause auf drei Jahre verpachtet.
Die Bedingungen liegen in der Stadtschultheißenamtskanzlei zur Einsicht auf.
Den 5. Nov. 1914.
Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Säger-Besuch.
Ein jüngerer, tüchtiger Säger für Schwartenmaschine findet dauernde Stellung bei
Ludwig Barth
Sägerwerk, Calmbach.

Mechaniker
gesucht, tüchtig, im Drehen gut bewandert. Angebote zu richten an die Expedition unter „K 2“.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.

August & Emil Nieten
Kohlenhandlung - Reederei
Karlsruhe-Rheinhafen
Elektrische Kranen-Anlagen, Verlade-Brücken, Slobwerke
Telefon Nr. 129 und 5624
empfehlen in bester Qualität Kohlen, Koks, Bricketts jeglicher Art für Industrie- und Hausbrand zu den billigsten Preisen.

Union-Kriegschronit 1-8
eingetroffen
G. Nech'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung. Nachmusterung der ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots.

Es liegt das Bedürfnis vor, das Ergebnis der Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots vom September ds. Jrs. nachzuprüfen.

Die Nachmusterung findet für den Oberamtsbezirk **Neuenbürg** am 17., 18. und 19. November 1914 von je vormittags 9 Uhr ab auf dem Rathaus in Neuenbürg statt.

Es haben zu erscheinen:
Sämtliche bei der Landsturm musterung im September d. J. für tauglich erklärten Landsturmpflichtigen aller Waffengattungen und zwar:

Am Dienstag, den 17. Nov. 1914, vormittags 8 Uhr, die Mannschaften aus den Gemeinden: Arnabach, Weinberg, Bernbach, Biefelsberg, Birkenfeld, Calmbach, Conweiler, Dennach, Döbel.

Am Mittwoch, den 18. Nov. 1914, vormittags 8 Uhr, die Mannschaften aus den Gemeinden: Engelsbrand, Enzklösterle, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Herrenalb, Höfen, Igelsloch, Kapsenhardt, Langenbrand, Loffenau, Raifenbach, Neuenbürg.

Am Donnerstag, den 19. Nov. 1914, vormittags 8 Uhr, die Mannschaften aus den Gemeinden: Neufay, Oberlengenhardt, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Rotensol, Salmbach, Schömberg, Schwann, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterbiebelsbach, Waldrennach, Wildbad.

Die für unablösmlich erklärten Tauglichen, sowie die auf Besuch vom R. Stello, Generalkommando zurückgestellten Mannschaften haben ebenfalls zu erscheinen. Erstere haben ihre Unablösmlichkeitsbescheinigungen mitzubringen.

Hierzu wird bemerkt:
Mannschaften, welche wegen Krankheit an dem Erscheinen bei der Landsturm musterung verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzusenden, welches von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß, falls der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.
Die Mannschaften haben mit reingewaschenem Körper und freier Unterleidung bei der Musterung zu erscheinen. Die Ohren sind gründlich zu reinigen.

Nicht zu erscheinen haben:
Diejenigen Mannschaften, die bei der Landsturm musterung im September ds. Jrs. für „dauernd untauglich“ erklärt wurden, sowie die bei der Post und Eisenbahn angestellten Beamten, die schon bei der Musterung im September ds. Jrs. wegen Unablösmlichkeit von der Bestellung zur Musterung befreit waren.

Calw, den 2. Nov. 1914.
R. Bezirkskommando.

Die Beorderung der Mannschaften zu obigen Terminen hat wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zu erfolgen.
Die Herren Ortsvorsteher haben bei dieser Musterung anwesend zu sein bezw. sich durch solche Personen vertreten zu lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen bekannt sind.
Neuenbürg, den 3. Nov. 1914. **R. Oberamt.**
Siegele.

Neuenbürg. Bezirksausschuß zur Unterstützung bedürftiger Familien Ausmarschierter.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen vom 22. Aug. und 3. Sept. ds. Jrs. (Enztäler Nr. 135 und 141) wird wiederholt bekanntgegeben, daß Unterstützungsgesuche seitens der Ortsausschüsse unter Ausfüllung des vorgeschriebenen Fragebogens hierher einzureichen sind, und seitens des am 24. Aug. ds. Jrs. bestellten Bezirksausschusses, bezw. des Engeren Rates desselben, erledigt werden.
Den 2. Nov. 1914. **Dekan Uhl.**

Kraftwagen-Verbindung Bad Liebenzell-Schömberg-Höfen. Fahrplan ab 2. November 1914.

Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.		Vorm.	Mitt.	Abds.	Abds.
—	—	1.20	—	ab Höfen Bahnhof an	—	12.50	—	—
—	8.40	1.50	—	ab Langenbrand Postagentur ab	an 8.35	12.25	—	—
—	8.45	1.55	—	an Schömberg Postamt ab	8.30	12.20	—	—
6.10	—	—	5.30	ab an	8.15	—	7.25	9.55
6.45	—	—	6.05	an Bad Liebenzell Bahnhof ab	7.40	—	6.50	9.20

Haltestellen: Bad Liebenzell: Postamt, Gasth. z. „Ochsen“, Gasth. z. „Hirsch“; Schömberg: Neue Heilanstalt und Gasthof z. „Linde“; Langenbrand: Gasthaus z. „Orlünen Baum“; Höfen: Gasth. z. „Sonne“
An den Straßenkreuzungen Schwarzenberg-Oberlengenhardt, U Leuzenb., sowie am Glasbronnenweg halten die Wagen nur nach Bedarf.

Druck und Verlag der G. Neef'schen Buchdruckerei des Enztälers. — Verantwortlicher Redakteur G. Neef in Neuenbürg.

Neuenbürg. Bau-Arbeiten.

- Zu vergeben sind:
a) die Herstellung zweier Wasserreservoirs,
b) die Herstellung von 9 Hydrantenschächten,
c) die Herstellung einer Zementröhrendohle und einer Stützmauer.

Die Kostenvoranschläge samt Bedingungen liegen in der Stadtschultheißenamtskanzlei zur Einsicht auf. Schriftliche Offerte wollen bis nächsten

Dienstag den 10. November ds. Jrs., abends 5 Uhr, — verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen — hier übergeben werden.

Den 5. Nov. 1914. **Stadtschultheißenamt.**
Stirn.

Neuenbürg, den 4. Nov. 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste meiner lieben Frau, unsrer guten Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Friedrike Finkbeiner

insbesondere allen denen, die der Verstorbenen während ihrer Lebenszeit Gutes erwiesen haben, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Feldrennach.

Wir erlauben uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Sonntag, den 8. Nov. ds. Jrs.
in das Gasthaus zum „Lamm“ dahier

freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Ernst Conzelmann, Säger
Sohn des † Michael Conzelmann, Feldrennach

Katharine Christine Dengler
Tochter des Friedrich Dengler, Maurer.

Kirchgang 1/2 11 Uhr.

Schneider-Gesuch

für Militärlieferung (Hosen, Heimarbeit)

sofort gesucht.

Johs. Bach Amalienstraße 59 Karlsruhe.

Grunbach.

Schöne, starke Milchschweine,

die Mutter echtes Cornwall, schwerste Rasse, preiswert zu verkaufen.

J. Meile, Schmied.

Feldpostbriefe

mit **Klosettpapier**
versandt fertig
à 10 Pfg.
1 Karton

Feinen-Feldpostkarten

mit schwarz-weiß-rotem Rand
à 20 Pfg.

Neuheiten in
Postkarten
vom **Kriegsschauplatz**
Jungdeutschlands
Kinderpostkarten
Schlachten-Bilderbogen
empfiehlt die
G. Neef'sche Buchhandlung.

Gesangverein Kapsenhardt.

Wir geben die schmerzliche Nachricht, daß unser treues Mitglied

Karl Burkhardt

Kassier des Vereins

am 20. Okt. im Felde der Ehre gefallen ist. Ein treues Andenken bleibt ihm bewahrt.

Die Verwaltung.

Neuenbürg.

Frischer

Portland-Zement und Kalk in Säcken

ist wieder eingetroffen bei

Gg. Haizmann.

Nat an unsere Kämpfer!

(Mit Erläuterungen.)

Ihr Streiter, die ihr draußen steht
In Deutschlands Saug und Weh,
Was tut ihr mit dem Feinde,
Dem kunterbunten Heer?
(Es gibt gewalt'ge Unterschiede
Hier zu beachten wohl,
Was man mit diesem, jenem
Vom Feinde machen soll.)

Die armen Belgier laßt leben,
Es ist ein schwaches Heer;
Der Britte steht dahinter
Und treibt es vor sich her.
(Es hat das Volk sehr, ohne König,
Im Land 'nen neuen Feind,
Der schlamm genug; es ist
Die Hungernot gemeint.)

Den Russen, Wörtern und Brand-
Räubern laßt ihr zum Saug;
Ihr werdet sehn, in Waffen
Wesh'n die von selber drauf.
(Der Hindenburg hat's euch gezeigt,
Was war das für 'ne Freud,
Der tauchte sie höchst einfach
Ganz in die Flüssigkeit.)

Die Briten, Merwelterzgauner,
Die fangt lebendig ein;
Es muß die Kriegsbilanz
Für sie verständlich sein.
(Ein Mann gilt nicht viel bei den
Briten,
Ja kaum ein ganzes Heer;
Was and'res wär's, wenn England
Ein Penny nur verlor.)

Und die Franzosen, diese Feinde,
die „Civilisation“,
Nehmt ihr die Bajonette,
So rennen sie davon.
(Es ist für euch das kaum vom Uebel,
Laßt machen sie den Lauf,
Dann zielt ihr und brennt ihnen
Eins tüchtig hintendrauf.)

Und die Quaden, diese Jorden,
Kommen die auf euch zu,
So geht ihr eine Salve,
Dann haben beide Ruh'.
(Dah dieses edle Südgewächs,
Man kennt es ja von „Nedjich“,
Nicht Träger der Kultur
Vom Ausseh'n schon ergibt sich.)

Vom Senegal, die tapfern Schügen,
Die Reiter in der Not,
Da geht nicht viel kaput,
Schleht ihr sie alle tot.
(Ich sage euch, seid auf der Hut
Und nehmt die gut auf's Korn,
Sie machen alles nieder
In ihrem Wilden-Zorn.)

Habt ihr getan nach diesem Rat
Und hat's euch Spaß gemacht,
Woll'n wir uns alle freuen,
Dah P'Orz im Leibe laßt.
(Und sind bis dahin wir noch alle
Auf dieser Welt hienieden,
Ihr werdet sehn, sie kommen
Und bitten uns um Frieden.)

Augustus Valentin
(Rektur.)